

SJD / Postulat Steiner-Kaltbrunn / Kofler-Uznach / Bühler-Bad Ragaz / Warzinek-Mels
(56 Mitunterzeichnende) vom 29. November 2016

Dienstleistungen bei den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels vollumfänglich anbieten!

Interpellation Warzinek-Mels / Walser-Sargans / Gartmann-Mels / Jäger-Vilters-Wangs
(7 Mitunterzeichnende) vom 21. Februar 2017

Kantonale Dienstleistungen in einem Filialbetrieb im Sarganserland?

Antrag und schriftliche Antwort der Regierung vom 4. April 2017

Gutheissung des Postulats 43.16.07 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat für die beiden Prüfstellen Kaltbrunn und Mels Lösungsvarianten vorzulegen. Bei jeder Lösungsoption sind die jeweiligen einmaligen und jährlich wiederkehrenden Kosten aufzuzeigen. Im Zentrum der Abklärungen stehen zweckmässige Lösungsvorschläge und keine über-tauerten «Luxusvarianten». Es ist zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden und entsprechend sind die einmaligen und jährlich wiederkehrenden Kosten zu berücksichtigen. Die Personalkosten sind gesamthaft kostenneutral auszugestalten. Bericht zu erstatten, welche baulichen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um in den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels die Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schiff-fahrtsamtes im Bereich der Verkehrszulassung (Fahrzeug- und Führerausweise, Kontrollschilder usw.) vollumfänglich anbieten zu können und einen Filialbetrieb für die kantonale Ausweisstelle des Migrationsamtes sowie allenfalls weitere kantonale Dienstleistungen zu schaffen.»

Begründung:

Die Regierung ist nach wie vor der Überzeugung, dass ein Ausbau der Prüfstellen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes (StVA) zu vollwertigen Aussenstellen angesichts der vorhandenen Alternativen sowie angesichts der baulichen, infrastrukturellen und personellen Aufwendungen unnötig und unverhältnismässig ist. Sie begründete dies bereits wiederholt in Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen damit, dass ein «Voll-Service» mutmasslich zwei bis vier neue Arbeitsplätze je Prüfstelle sowie bauliche Anpassungen für zusätzlichen Platzbedarf und Sicherheitsanforderungen (insbesondere Büroarbeitsplätze sowie Zwischenlager für Kontrollschilder und Ausweis-Rohlinge) notwendig machen. Ausserdem verwies sie darauf, dass zahlreiche Geschäfte des StVA bei den Poststellen erledigt werden könnten. Sodann konnten die Prüfstellen insbesondere die Neueinlösung von Fahrzeugen zusätzlich anbieten, so dass die Notwendigkeit, dass die Kundinnen und Kunden in die Hauptstelle des StVA nach St.Gallen fahren müssen, in zahlreichen Geschäftsfällen und vor allem im «Alltagsgeschäft» entbehrlich ist. Dies wird inskünftig im Rahmen der E-Government-Strategie der Regierung noch vermehrt zum Tragen kommen, zumal vorgesehen ist, die Möglichkeit für Online-Geschäfte des StVA bei der Verkehrszulassung ab dem Jahr 2019 erheblich auszuweiten.

Nach einer vorläufigen Schätzung ging die Regierung für den Ausbau des Dienstleistungsangebots in den Prüfstellen Mels und Kaltbrunn – unter Berücksichtigung der Entlastungen an der

Hauptstelle – von einmaligen Investitionskosten von mehr als 1 Mio. Franken sowie von jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rund 645'000 Franken aus. Hierzu wie auch für die weiteren Begründungen wird auf die schriftliche Antwort der Regierung vom 15. November 2016 zur Interpellation 51.16.55 «Dienstleistungen bei den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels vollumfänglich anbieten» sowie die dort erwähnten Stellungnahmen zu früheren parlamentarischen Vorstössen verwiesen.

Wenn der Kantonsrat verlangt, die Kosten für einen Ausbau der Prüfstellen Kaltbrunn und Mels zu vollwertigen Aussenstellen des StVA, in denen sämtliche Geschäftsfälle der Verkehrszulassung erledigt werden können, vertieft und exakt zu berechnen, so verschliesst sich die Regierung diesem Auftrag nicht. Dabei werden die baulichen und weiteren infrastrukturellen Anforderungen zu ermitteln, die personellen Ressourcen zu analysieren und die technische Machbarkeit an den jeweiligen Standorten zu überprüfen sein. Die Regierung ist bereit, einen entsprechenden Bericht zu erarbeiten; sie geht aber nicht davon aus, dass ihre bisherigen Annahmen, über die sie den Kantonsrat schon mehrfach informiert hat, grundlegend auf den Kopf gestellt werden. Im Übrigen erinnert die Regierung daran, dass:

- bauliche Massnahmen an den Prüfstellen des StVA seit 1. Januar 2013, dem Vollzugsbeginn des im Rahmen des Entlastungsprogramms 2013 als Massnahme E55^{bis} erlassenen VII. Nachtrags zum Strassengesetz (sGS 732.1 / nGS 2014-036), nicht mehr über den Strassenfonds finanziert werden können, sondern der allgemeinen Investitionsrechnung des Kantons zu belasten sind;
- ein allfälliger Ausbau der Prüfstellen Kaltbrunn und Mels im priorisierten Investitionsprogramm 2017–2026, das die Regierung dem Kantonsrat als Beilage A zum Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 unterbreitete (Geschäft 33.17.04; AFP 2018–2020), nicht vorgesehen ist. Ohnehin wäre aufgrund des baulichen Zustands die Sanierung oder der Ersatz der Prüfstelle Oberbüren vordringlicher; hier laufen die Vorarbeiten für die Aufnahme in das nächste priorisierte Investitionsprogramm.

In der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 informierte die Regierung den Kantonsrat über ihre Absicht und die Notwendigkeit, für die kantonale Ausweisstelle des Migrationsamtes eine Aussenstelle zu schaffen. Diese wird im Hinblick auf die ab dem Jahr 2019 bundesrechtlich vorgegebene Ausweitung des Mengenvolumens, die am heutigen Standort in St.Gallen nicht mehr bewältigt werden können, erforderlich (Ziff. 5.8 der Botschaft der Regierung vom 20. Dezember 2016). Falls der Kantonsrat die Regierung durch Gutheissung des vorliegenden Postulats beauftragt, einen entsprechenden Bericht zu erarbeiten, wird die Regierung darin selbstverständlich auch Aussagen zu den Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen StVA und Ausweisstelle, allenfalls auch zu weiteren Dezentralisierungsmöglichkeiten, machen. Um eine zeitnahe Erarbeitung und Beratung der Berichterstattung sicherzustellen, nimmt die Regierung in Aussicht, diese im Rahmen der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 vorzunehmen.

Mit der vorstehenden Begründung ihres Antrags zum Postulat 43.16.07 beantwortet die Regierung zugleich die Interpellation 51.17.15.